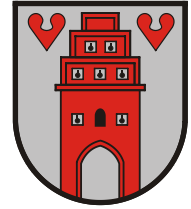


Amtsblatt

für die Stadt Friesoythe



Friesoythe, 13.12.2023

Jahrgang 2023, Ausgabe Nr.11

Zusammenlegung der Realverbände Wegegenossenschaft Altenoythe (CLP-R2110) und Wegegenossenschaft Hohefeld (CLP-R2120)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 42 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 2 des Nds. Realverbandsgesetzes.

Die Stadt Friesoythe beabsichtigt, die Realverbände Wegegenossenschaft Altenoythe (CLP-R2110) und Wegegenossenschaft Hohefeld (CLP-R2120) gemäß § 42 des Nds. Realverbandsgesetzes zusammen zu legen. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- I. Entlassung von Mitgliedern gemäß der §§ 15, 43 des Nds. Realverbandsgesetzes auf dem Gebiet der Wegegenossenschaft Altenoythe und Wegegenossenschaft Hohefeld in der Stadt Friesoythe und Erlöschen der Verbandsanteile
- II. Zusammenlegung von Realverbänden auf dem Gebiet der Wegegenossenschaft Altenoythe und Wegegenossenschaft Hohefeld nach § 42 Realverbandsgesetz
- III. Feststellung des neuen einheitlichen Realverbandsgebietes

Die Mitglieder beider Realverbände werden nach § 40 Abs. 2 des Nds. Realverbandsgesetzes darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Zusammenführung innerhalb eines Monats schriftlich bei der Aufsichtsbehörde erhoben werden können. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen der Auflösung der jeweiligen Wegegenossenschaft nicht vorliegen.

Gläubiger der Wegegenossenschaft Altenoythe (CLP-R2110) oder der Wegegenossenschaft Hohefeld (CLP-R2120) werden aufgefordert, Ansprüche bei der Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe als Aufsichtsbehörde anzumelden.

Nach Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Auflösung über etwaige Einwendungen.

Gez. Neiteler

Matthias Neiteler
Fachbereichsleiter 3 - Stadtentwicklung